

Kreis: Vaihingen/Enz
 Gemeinde: Spielberg

B E G R Ü N D U N G (BBauG § 9 Abs. 6)

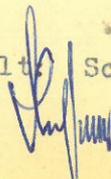
In der Gemeinde Spielberg ist kein erschlossenes Baugelände mehr vorhanden, außerdem beabsichtigt ein bereits vorhandener Gewerbebetrieb umfangreiche Erweiterungsmaßnahmen durchzuführen. Der Gemeinderat hat deshalb die Aufstellung des Bebauungsplanes Brunnenwiesen beschlossen, damit soll gleichzeitig die Zufahrt zur Landstraße Nr. K 475 des bestehenden Gewerbebetriebes verbessert werden.

Als bodenordnende Maßnahme ist eine freiwillige Baulandumlegung vorgesehen.

~~Bei der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen ist mit folgenden Kosten zu rechnen.~~

	<u>Straßenbau</u> 300 DM/lfm	<u>Entwässerung</u> 180 DM/lfm	<u>Wasserversorgung</u> 100 DM/Lfm
Straße A ca. 300 m			
Stichstraße 126 m			
420 m =	126 000,--	75 600,--	42 000,--
Gesamtsumme	243 600,--		
10 %	24 360,--		
Abrundung	40,--		
	<u>268 000,--</u>		



Aufgestellt  Schwaikheim, den 24. Juni